

ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MEISSNER LAND mbH



Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
Elbtalstraße 11 · 01665 Diera-Zehren

Dr.-Ing. Heinrich
Ingenieurgesellschaft mbH
Ammonstraße 70
01067 Dresden

| | |
|---|-------|
| Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH | |
| EINGANG | |
| Eingang.-Nr. _____ | |
| 02. AUG. 2024 | |
| Mitarbeiter | Datum |
| zur Prüfung: | |
| geprüft: | |

Ihr Datum: 08.07.2024

Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon: 0 35 21 / 7 60 50
Telefax: 0 35 21 / 76 05 30
e-mail: info@awe-meissen.de

Bearbeiter: Herr Köhler
Aktenzeichen: **AW 56.07.2024**
(bitte bei Antwort angeben)
Telefon: 03523-94338
E-Mail: matthias.koehler@wasser-br-gmbh.de

Unser Zeichen Datum

kö 22.07.2024

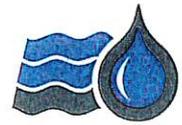
Bedarfsplanung Zscheilaer Straße, Meißen hier: Medienauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Medienauskunft AW 24.04.2024 vom 09.04.2024 teilen wir Ihnen mit, dass zurzeit - außer turnusmäßigen Kanalreinigungen und -inspektionen - keine Erneuerungs- bzw. Ausbaumaßnahmen im Planungsbereich vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Günther



Freistellungsvermerk

(Quelle: DVGW – Merkblatt GW 118)

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Plänen enthaltene Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das VU keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des VU, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten.



Merkblatt

Hinweise zum Schutz von Versorgungsanlagen der Wasserwirtschaft bei Bau- und Schachtarbeiten

Sehr geehrter Bauherr,

die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH betreibt im Bereich Ihres Vorhabens Trinkwasseranlagen in ihrem Eigentum. Wir bitten Sie, bei der Bauausführung folgende Sicherheitsbestimmungen zu berücksichtigen:

- Die Schachtarbeiten müssen nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. In unmittelbarer Nähe der Versorgungsleitungen kann eine sorgsame Handschachtung erforderlich sein.
- Für die Vollständigkeit der Bestandspläne übernimmt die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH **keine Gewähr**. Daher muss bei Schachtarbeiten stets damit gerechnet werden, dass in den Plänen verzeichnete Leitungen den tatsächlichen Leitungsbestand unvollständig wiedergeben oder ihre tatsächliche Lage von der dargestellten abweicht. In diesen Fällen kann eine Vororteinweisung durch einen Mitarbeiter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH erfolgen.
- Versorgungsleitungen sowie sonstige Einrichtungen der Wasserversorgung müssen auch während der Bauarbeiten stets zugänglich sein. Nicht vermeidbare Behinderungen sind der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.
- Freigelegte Versorgungsleitungen müssen gegen Beschädigungen und schädigende Einwirkungen (z. B. Frost) geschützt werden. Dies gilt vor allem für Freilegungen mit einer Länge über einem Meter, um ein Knicken oder Ausscheren der Leitungen zu verhindern.
- Der Bauherr haftet in vollem Umfang für die Unversehrtheit der durch die Bauarbeiten freigelegten Versorgungsleitungen und der sonstigen Anlagen, die sich im Eigentum der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH befinden. Er haftet ebenso für die Unversehrtheit der in den Bestandsplänen nicht oder anders dargestellten Versorgungsleitungen im Bereich seines Bauvorhabens.
- Beschädigungen der Versorgungsanlagen müssen der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH sofort angezeigt werden.
Die Kosten für die Reparatur einer fahrlässig oder vorsätzlich beschädigten Leitung oder Einrichtung trägt der Bauherr. Ebenso angezeigt werden müssen festgestellte Schädigungen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen und die daher der Bauherr nicht zu verantworten hat.
Eine eigenmächtige Reparatur beschädigter Leitungen oder Einrichtungen ist in keinem Falle zulässig.
- Bei Erdarbeiten für die Verlegung von Kabeln oder Rohrleitungen, aber auch bei Fundamentarbeiten, ist ein Mindestabstand zu den Versorgungsleitungen der Wasserwirtschaft erforderlich. Dieser Mindestabstand beträgt
 - horizontal 0,4 m
 - vertikal 0,2 m
 - in der Nähe von Armaturen und Schächten 0,5 m
 - bei Bohrungen seitlich > 1,0 m.
- Im Bereich von Hauptversorgungsleitungen ist ein Schutzstreifen von tiefwurzelndem Bewuchs, jeglicher Bebauung (Ausnahme leicht befestigte Parkflächen) und abgelagerten Aushub- bzw. anderen Erdmassen freizuhalten. Die Mitte des Schutzstreifens liegt senkrecht über der Rohrleitungsachse. Geländeveränderungen, welche die Überdeckung der Rohrleitungen wesentlich verändern und Verringerungen der Schutzstreifenbreite (in Ausnahmefällen) sind nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers (Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH) zulässig.

Folgende Mindestbreiten sind einzuhalten:

| Nennweite der Rohrleitung | Schutzstreifenbreite |
|---------------------------|----------------------|
| ≤ DN 150 | 4 m |
| > DN 150 ≤ 400 | 6 m |
| > DN 400 ≤ 600 | 8 m |
| > DN 600 | 10 m |

- Die genannten Mindestabstände und Forderungen gelten ebenso für Baustellensicherungs-, Verbau- und Aussteifungsmaßnahmen.
- Wenn während der Bauarbeiten Straßenkappen für Armaturen und Abstellgestänge entfernt werden müssen, sind diese vor Abschluss der Bauarbeiten dem neuen Geländeniveau anzupassen.
- Eine direkte Überbauung der Versorgungsleitungen der Wasserwirtschaft ist nicht zulässig. Kosten, die dadurch entstehen, dass überbaute Versorgungsleitungen der Wasserwirtschaft nicht üblicherweise, sondern nur unter Mehraufwand zugänglich sind, gehen zu Lasten des Eigentümers der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen. Für Schädigungen in diesem Fall übernimmt der Eigentümer der Versorgungsleitungen der Wasserwirtschaft keine Haftung.

Ihre Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH

ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MEISSNER LAND mbH



Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Dr.-Ing. Heinrich
Ingenieurgesellschaft mbH
Ammonstraße 70
01067 Dresden

| | |
|----------------------|-------|
| EINGANG | |
| Eingangs.-Nr. _____ | |
| 12. APR. 2024 | |
| Mitarbeiter | Datum |
| zur Prüfung: | |
| geprüft: | |

Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon: 0 35 21 / 7 60 50
Telefax: 0 35 21 / 76 05 30
e-mail: info@awe-meissen.de

Bearbeiter: Herr Köhler
Aktenzeichen: **AW 24.04.2024**
(bitte bei Antwort angeben)
Telefon: 03523-94338
E-Mail: matthias.koehler@wasser-br-gmbh.de

Unser Zeichen Datum

Ihr Datum: 08.03.2024

kö 09.04.2024

Bedarfsplanung Zscheilaer Straße, Meißen

hier: Medienauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich Ihrer Anfrage befindet sich der Hauptsammler Nr.4 incl. Steuerkabel des AZV „GKA Meißen“. Als Anlage fügen wir einen Bestandsplanauszug mit eingetragenem Schutzstreifenbereich sowie ein Merkblatt und einen Freistellungsvermerk zur Beachtung bei. Digitale Bestandsdaten können bei uns abgefragt werden.

Weiterführende Planungen sind unbedingt mit uns abzustimmen.

Angaben zu kommunalen Abwasseranlagen sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Meißen abzufragen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Günther

Anlagen